



LINDT & SPRÜNGLI

Verhaltenskodex für Lieferanten und Zustimmungserklärung des Lieferanten

Kilchberg, 2021

Gültig für: Lindt & Sprüngli Gruppe | Kontakt: media@lindt.com





LINDT & SPRÜNGLI

Verhaltenskodex für Lieferanten

Präambel

Als führender internationaler Schokoladenhersteller bekennt sich Lindt & Sprüngli zu einer ethischen, rechtmässigen, umweltbewussten und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten gleiches Verhalten von all jenen, mit denen Lindt & Sprüngli geschäftliche Beziehungen führt. Des Weiteren ist Lindt & Sprüngli bestrebt, laufend die Nachhaltigkeit seines unternehmerischen Handelns und seiner Produkte zu optimieren und fordert alle Lieferanten auf, ihre Geschäftstätigkeit ebenfalls mit nachhaltigen Praktiken zu unterlegen.

Der Lindt & Sprüngli Verhaltenskodex für Lieferanten (der «Kodex») legt die Anforderungen fest, die von unseren Lieferanten betreffend die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie betreffend Korruption und Bestechung, Sozial- und Arbeitsbedingungen und Umweltschutz erwartet werden. Der Kodex basiert auf international anerkannten Grundsätzen, darunter die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen sowie die Grundsatzkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Unser Ziel ist es, mit unseren Lieferanten zusammen zu arbeiten, damit sie ihrerseits die vollumfängliche Einhaltung dieser Anforderungen sicherstellen, und die Lieferanten im Gegenzug dafür Sorge tragen, diese Anforderungen und erforderlichen Sorgfaltsprozesse mit ihren eigenen Arbeitnehmern, Beauftragten, Zeitarbeitnehmern, Subunternehmern, Telearbeitnehmern, Zulieferern und Unterlieferanten umzusetzen, mit denen sie für die Lieferung von Waren und Dienstleistungen an Lindt & Sprüngli zusammenarbeiten.

Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die Lieferanten haben alle anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften, Branchenstandards sowie alle anderen relevanten gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, wobei die jeweils strengsten Regelungen Anwendung finden.

Geschäftliche Integrität

Die Lieferanten haben ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den höchsten ethischen Standards auszuüben. Die Lieferanten haben alle geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften einzuhalten, insbesondere in Bezug auf Korruption, Bestechung, Kartelle / Wettbewerb, geistiges Eigentum und Interessenkonflikte.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung: Die Lieferanten dürfen sich weder direkt noch indirekt an Handlungen in Zusammenhang mit Korruption, Erpressung, Unterschlagung oder Bestechung jedweder Form beteiligen. Unter anderem ist es verboten, übermässige Geldzuwendungen oder sonstige Belohnungen wie Schmiergelder, unangemessene Bewirtung und Geschenke sowie Provisionen zu versprechen, anzubieten, zuzuerkennen oder anzunehmen.

Kartelle / Wettbewerb: Die Lieferanten haben sich den Grundsätzen eines freien Wettbewerbs zu unterwerfen und von Angebotsabsprachen, Preisfestsetzungen, Preisdiskriminierungen und sonstigen unlauteren Handelspraktiken abzusehen.

Geistiges Eigentum: Die Lieferanten haben das geistige Eigentum anderer zu achten. Zudem haben sie alle angemessenen Massnahmen zu ergreifen, um vertrauliche und interne Informationen bzw. Handelsgeheimnisse ihrer Geschäftspartner zu schützen und zu bewahren; ferner dürfen sie solche Informationen nur für die gemäss vertraglichen Vereinbarungen zulässigen Zwecke nutzen. Bei der Auftragsuntervergabe darf die Weitergabe vertraulicher Informationen von Lindt & Sprüngli nur mit der Zustimmung von Lindt & Sprüngli erfolgen.



LINDT & SPRÜNGLI

Interessenkonflikte: Die Lieferanten haben Lindt & Sprüngli auf Konstellationen hinzuweisen, die einen Interessenkonflikt implizieren können; ebenso sind sie verpflichtet, Lindt & Sprüngli zu unterrichten, sofern ein Arbeitnehmer von Lindt & Sprüngli, eines ihrer Familienmitglieder oder ein Freund am Geschäft des Lieferanten beteiligt ist oder mit Letzterem wirtschaftliche Beziehungen jeglicher Form unterhält.

Sozial- und Arbeitsbedingungen

Die Lieferanten müssen die Grundrechte ihrer Arbeitnehmer anerkennen und sind verpflichtet, diese einzuhalten und die Arbeitnehmer mit Würde und Achtung entsprechend dem Verständnis der internationalen Gemeinschaft zu behandeln. Unsere Lieferanten haben sich – ungeachtet der jeweils geltenden Arbeitsvereinbarung – an die folgenden Normen zu halten. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um direkte Beschäftigung, Zeitarbeit, Auftragsuntervergabe, Telearbeit oder sonstige Beschäftigungsformen handelt.

Freie Wahl der Beschäftigung: Die Lieferanten dürfen unter keinen Umständen auf Zwangsarbeit, Schuld- bzw. Vertragsknechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit zurückgreifen. Die Beschäftigung ist freiwillig.

Keine Kinderarbeit: Der Einsatz von Kinderarbeit ist gemäss den Bestimmungen der ILO, der Konvention der Vereinten Nationen und/oder den nationalen Gesetzen strengstens verboten.

Vergütungen und Leistungen: Die Lieferanten haben alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards über Vergütung und Leistungen einzuhalten. Ausgerichtete Arbeitslöhne und Leistungen für eine durchschnittliche Arbeitswoche müssen mindestens das rechtliche oder von Branchenstandards vorgesehene Minimum erreichen bzw. rechtsverbindlichen, frei ausgehandelten Tarifverträgen gerecht werden (je nachdem, was höher ist) und immer ausreichend sein, um das Existenzminimum der Arbeitnehmer und ihrer Familien zu decken. Lohnabzüge als Disziplinar-massnahme sind nur erlaubt, sofern diese gemäss den geltenden Gesetzen und einem gültigen, frei ausgehandelten Tarifvertrag zulässig sind.

Arbeitszeiten: Die Lieferanten haben alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards über die Arbeitszeiten einzuhalten. Sofern geltende Gesetze, Vorschriften oder Branchenstandards nicht strenger sind, darf die maximale Wochenarbeitszeit regelmässig nicht 48 Stunden überschreiten und Überstunden dürfen 12 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Überstunden müssen freiwillig sein, und die Arbeitnehmer müssen in einem Zeitraum von 7 Tagen mindestens einen freien Tag erhalten, sofern in Gesetzen oder einem frei ausgehandelten Tarifvertrag keine Ausnahmen festgelegt wurden.

Keine Diskriminierung: Die Lieferanten müssen alle anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen über das Verbot von Diskriminierung bei Einstellung und Beschäftigung aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion, politischer Meinung, Gewerkschaftszugehörigkeit, gesundheitlicher Verfassung, nationaler oder sozialer Herkunft, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe oder anderen gesetzlich verbotenen Differenzierungen einhalten.

Belästigung, Missbrauch und Disziplinarverfahren: Die Lieferanten haben von jeglicher körperlichen, psychologischen, verbalen oder sexuellen Belästigung oder sonstigem Missbrauch, jeglicher unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung, körperlichen Züchtigung oder jedweder Einschüchterung abzusehen. Die Lieferanten haben lokale Gesetze und Vorschriften über Disziplinarverfahren einzuhalten.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen: Die Lieferanten müssen das Recht der Arbeitnehmer auf Gründung von und Beitritt zu Arbeitnehmervertretungen einschliesslich Gewerkschaften ihrer Wahl und das Recht zu Kollektivverhandlungen anerkennen. Wann immer Lieferanten in einem Land operieren, in dem diese Rechte gesetzlich eingeschränkt sind, haben sie ihren Arbeitnehmern zu erlauben, frei über eigene Vertreter zu bestimmen, die mit dem Lieferanten in einen Dialog über die Arbeitsbedingungen treten können.



LINDT & SPRÜNGLI

Gesundheit und Sicherheit: Die Lieferanten haben ihren Arbeitnehmern einen gesunden und sicheren Arbeitsplatz zu bieten, der allen geltenden Gesetzen, Vorschriften und Branchenstandards gerecht wird. Dies betrifft insbesondere die Gebäudesicherheit, die Wohnverhältnisse, elektrische Anlagen, Maschinensicherung und persönliche Schutzausrüstung. Die Lieferanten haben die Arbeitnehmer in den Prozess zur Identifizierung und Abmilderung von Risiken für die Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern einzubinden.

Arbeitsbedingungen: Die Lieferanten müssen ihren Arbeitnehmern angemessene Arbeitseinrichtungen zur Verfügung stellen. Darüber hinaus müssen die Lieferanten mindestens Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen sicherstellen und dafür sorgen, dass Brandsicherheit, Zugang zu medizinischer Notfallversorgung, angemessenes Licht und Belüftung gewährleistet sind.

Umwelt

Die Lieferanten anerkennen, dass ökologische Verantwortung für die Herstellung qualitativ hochwertiger Produkte unabdingbar ist, und bemühen sich kontinuierlich um die Verbesserung ihrer Umweltleistungen. Die Lieferanten haben alle anwendbaren Umweltgesetze, Vorschriften und Branchenstandards einzuhalten. Zudem haben die Lieferanten Richtlinien und Verfahren einzusetzen, um relevante negative ökologische Auswirkungen zu identifizieren, zu verhindern und zu minimieren. Dies umfasst auch die Unterrichtung und Ausbildung relevanter Arbeitnehmer. Überdies haben die Lieferanten jegliche zusätzlichen ökologischen Anforderungen zu erfüllen, welche spezifisch für die an Lindt & Sprüngli gelieferten Produkte oder Dienstleistungen in Gestaltungs- oder Produktspezifikationen und Vertragsdokumenten festgelegt sind.

Gefahrstoffe: Die Lieferanten haben die Nutzung von Gefahrstoffen zu minimieren und sicherzustellen, dass sämtliche Gefahrstoffe sicher transportiert, gelagert und entsorgt werden. Die Lieferanten haben die Arbeitnehmer über relevante Sicherheitsverfahren zu unterrichten und eine angemessene Schulung zu gewährleisten.

Ressourcen: Die Lieferanten haben schädliche Folgen für natürliche Ressourcen, darunter auch die Luft sowie Land, Wälder und Wasser, zu minimieren und eine artgerechte Tierhaltung sicherzustellen. Zudem haben die Lieferanten ihren Ressourcenverbrauch, einschliesslich des Rohstoff-, Wasser- und Energieverbrauchs, zu optimieren.

Müll und Emissionen: Die Lieferanten haben die Entsorgung von Feststoffabfall und Abwasser und sonstige Emissionen zu minimieren, um eine Verschmutzung von Luft, Wasser und Böden zu vermeiden. Überdies haben die Lieferanten ihre Treibhausgasemissionen so gering wie möglich zu halten.

Kommunikation und Umsetzung

Die Lieferanten haben den Inhalt dieses Verhaltenskodex in wirksamer Weise allen ihren Arbeitnehmern, Beauftragten, Subunternehmern, Zulieferern und Unterlieferanten zu kommunizieren, mit denen sie für die Lieferung von Waren und Dienstleistungen an Lindt & Sprüngli zusammenarbeiten, und die Umsetzung des Kodex mit angemessener Sorgfalt sicherzustellen.

Umgang mit Zulieferern und Subunternehmern

Die Lieferanten haben mit angemessener Sorgfalt zu überprüfen, ob ihre Subunternehmer, Zulieferer und Unterlieferanten diesen Kodex einhalten. Aufgrund dessen haben die Lieferanten das Risiko für potenzielle Verstösse gegen diesen Kodex in ihren eigenen Lieferketten – was Bauernbetriebe und Plantagen einschliessen kann – zu bewerten. Zudem haben sie angemessene Massnahmen für die Compliance-Überwachung zu ergreifen, die sich an dieser Risikobewertung orientieren. Werden Verstösse identifiziert, haben die Lieferanten alle erforderlichen Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen oder das Geschäft mit Subunternehmern, Zulieferern und Unterlieferanten einzustellen, sofern keine Verbesserungen möglich sind.



LINDT & SPRÜNGLI

Überwachung/Unterlagenaufbewahrung

Die Lieferanten müssen zur Darlegung der Einhaltung des Kodex die nötige Dokumentation über ihren eigenen Betrieb aufbewahren. Ebenso haben die Lieferanten die Dokumentation über den Sorgfaltsprozess in ihren eigenen Lieferketten, darunter auch die landwirtschaftliche Produktion, aufzubewahren. Die Lieferanten haben Lindt & Sprüngli diese Dokumentation und alle für die Einhaltung des Kodex relevanten Informationen auf Antrag von Lindt & Sprüngli zur Verfügung zu stellen.

Assessments und deren mögliche Auswirkungen auf die Geschäftsbeziehung zu Lindt & Sprüngli

Die Lieferanten müssen regelmässig interne Prüfungen durchführen, um die Einhaltung des Kodex sicherzustellen. Dementsprechend müssen Lieferanten an Nachhaltigkeitsassessments mitwirken, die von Lindt & Sprüngli oder einem von Lindt & Sprüngli beauftragten Dritten durchgeführt werden. Lindt & Sprüngli behält sich das Recht vor, periodisch unangemeldete Inspektionen bei den Lieferanten und ihren Betrieben vorzunehmen (oder durch einen Beauftragten vornehmen zu lassen), um die Einhaltung des Kodex sicherzustellen.

Die Lieferanten haben Lindt & Sprüngli zu informieren, sofern Vereinbarungen mit anderen Partnern mit dieser Anforderung im Konflikt stehen. In diesem Fall stellt Lindt & Sprüngli sicher, dass die Prüfung durch eine Drittpartei unter Einhaltung der betroffenen Vereinbarungen durchgeführt wird. Zusätzlich zu den vertraglichen Rechten von Lindt & Sprüngli kann die Nichtbeachtung des Kodex zur Kündigung des Lieferantenverhältnisses führen.

Problematisches Verhalten erkennen und melden

Die Lieferanten müssen ihre eigenen Mitarbeitenden dazu ermutigen, ein vermutetes rechtswidriges Verhalten zu melden, ohne Vergeltungsmassnahmen befürchten zu müssen. Solche Meldungen sollen soweit rechtlich möglich vertraulich behandelt werden. Die Lieferanten gehen diesen Meldungen nach und ergreifen die nötigen Korrekturmassnahmen. Lieferanten sind verpflichtet, Lindt & Sprüngli über rechtliche Vorgänge, behördliche Ermittlungen oder Strafverfahren zu informieren, die sich auf die Geschäftstätigkeit von Lindt & Sprüngli auswirken oder den Ruf des Lieferanten und von Lindt & Sprüngli negativ beeinflussen könnten.

Wenn Lieferanten oder deren Mitarbeitende ein rechtswidriges Verhalten beobachten oder Verstösse gegen diesen Verhaltenskodex vermuten, ermutigen wir den Lieferanten oder dessen Mitarbeitende, die Bedenken über die Lindt & Sprüngli Speak Up Line an die zuständige Person zu melden. Lieferanten können auch die Lindt & Sprüngli Speak Up Hotline anrufen (24/7). Weitere Informationen finden Sie unter ► <https://lindtspruengli.integrityline.com>.

Ebenso ermutigen wir Lieferanten oder deren Mitarbeitende, Bedenken über die Speak Up Line unter ► <https://lindtspruengli.integrityline.com> zu melden, wenn sie glauben, dass Mitarbeitende von Lindt & Sprüngli gegen den Lindt & Sprüngli Business Code of Conduct verstossen haben.

Einhaltungsbestätigung

Jeder Lieferant von Lindt & Sprüngli hat eine Zustimmungserklärung zu unterzeichnen, anhand derer er anerkennt und bestätigt, die Grundsätze und Anforderungen des jeweils aktuellsten Kodex einzuhalten.

Bearbeitung des Kodex

Lindt & Sprüngli lässt diesen Kodex regelmässig prüfen und, wo nötig und angebracht, Änderungen vornehmen. Wichtige Änderungen werden den Lieferanten stets mitgeteilt. Die aktuellste Version des Kodex ist jeweils auf der Homepage von Lindt & Sprüngli zu finden: ► <https://www.lindt-spruengli.com/sustainability/governance-documents>



Zustimmungserklärung des Lieferanten

Wir, die Unterzeichnenden, bestätigen hiermit:

1. Dass wir die Version 2021 des Verhaltenskodex für Lieferanten (der «Kodex») erhalten und zur Kenntnis genommen haben und uns – neben unseren Verpflichtungen gemäss den Lieferverträgen mit Lindt & Sprüngli – dafür verbürgen, ihn mit seinen Prinzipien und Forderungen vollständig zu erfüllen.
2. Dass wir zustimmen, dass Lindt & Sprüngli oder ein von Lindt & Sprüngli ernannter Dritter periodische, unangemeldete Inspektionen/Prüfungen in unseren Betrieben durchführen kann, um unsere Einhaltung des Kodex zu überprüfen – und dies unter Einhaltung von Vereinbarungen mit unseren Partnern, sofern wir dies wünschen.
3. Dass wir den Inhalt dieses Verhaltenskodex in wirksamer Weise allen unseren Arbeitnehmern, Beauftragten, Subunternehmern, Zulieferern und Unterlieferanten kommunizieren, mit denen wir für die Lieferung von Waren und Dienstleistungen an Lindt & Sprüngli zusammenarbeiten, und die Umsetzung mit angemessener Sorgfalt sicherstellen.

Überdies bestätigen wir, zur Kenntnis genommen zu haben, dass die Einhaltung des Kodex für Lindt & Sprüngli eine notwendige Grundvoraussetzung für die Geschäftsbeziehungen zwischen Lindt & Sprüngli und uns als Lieferanten darstellt.

Name:	_____	Name:	_____
Funktion:	_____	Funktion:	_____
Firmenname:	_____	Firmenname:	_____
Firmenadresse:	_____	Firmenadresse:	_____
_____	_____	_____	_____
Ort, Datum:	_____	Ort, Datum:	_____
Unterschrift:	_____	Unterschrift:	_____

Die Zustimmungserklärung muss von einem Vertretungsberechtigten des Unternehmens unterzeichnet und innert 15 Arbeitstagen nach Erhalt an den zugewiesenen Lindt & Sprüngli Kontakt retourniert werden.